

Grundlegende Gedanken zum neuen Lehrplan für Allgemeine Sonderschulen

Seit 1. September 2008 gibt es einen neuen Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule, der neue Sonderschullehrplan für den evangelischen Religionsunterricht gilt seit 1. September 2010. Der bis dahin geltende Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht (veröffentlicht 1986), der in den Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule eingebettet war, entsprach nicht mehr den aktuellen Bedingungen in Schule und Gesellschaft und machte einen neuen Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht notwendig.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Franz Albel, Dagmar Lager, Helma Prinz, Anne Seifert und Lenore Wesely wurde durch den Religionspädagogischen Ausschuss mit dieser Aufgabe betraut. Sie fasste den Entschluss, keinen neuen ASO-Lehrplan zu formulieren, sondern die Lehrpläne der Volksschule und der Sekundarstufe I auch für die Allgemeine Sonderschule zu übernehmen.

Folgende Überlegungen waren dafür ausschlaggebend:

Mehr als 50 % der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden derzeit in integrativen Formen unterrichtet, eine Lehrplanumstufung speziell im Fach Religion ist nicht vorgesehen.

Ein Großteil der ASO-SchülerInnen wird in heterogene Religionsunterrichtsgruppen integriert.

Es ist unser Anliegen und unser Auftrag, alle Kinder und Jugendlichen nach den möglichst höchsten Lehrplan-Zielen zu unterrichten. Daher haben die Bildungs- und Lehraufgaben sowie die didaktischen Grundsätze des Volksschul- und Hauptschul-Lehrplanes Grundlage für die Planung und Durchführung des evangelischen Religionsunterrichtes zu sein.

Weiters geht es bei der Auswahl der Ziele und Inhalte nicht darum, Abstriche zu machen, sondern um die Konzentration auf das Wesentliche.

Das heißt, die ReligionslehrerInnen sind gefordert, den Inhalt der Lehrpläne so aufzubereiten und einzuteilen, dass sie allen Kindern in der Gruppe gerecht werden.

Das heißt aber auch, es muss für Integrationsgruppen kein neuer zusätzlicher Lehrplan in die vorhandene Jahresplanung eingefügt werden, sondern die Jahresplanungen für die VS und Sekundarstufe I stehen als Ausgangspunkt in der Mitte. Je nach den Bedürfnissen der Kinder in der jeweiligen Gruppe werden die Inhalte auch nach sonderpädagogischen Prinzipien (klare Regeln, Konsequenz, Humor, Anschauung, alle Sinne, Langsamkeit, Wiederholung und Rhythmus) gestaltet.

Motive:

1. Die Allgemeinen Bildungsziele des Allgemeinen Sonderschul-Lehrplanes sehen vor, dass den Kindern und Jugendlichen nach Möglichkeit eine der Volks- oder Hauptschule entsprechende Bildung vermittelt wird. Der Lehrplan soll die Grundlage für die Planung und Durchführung sein. Daher ist ein eigener Lehrplan für evangelischen Religionsunterricht an der Allgemeinen Sonderschule nicht notwendig.

Der Sonderpädagoge/die Sonderpädagogin führt mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder im Team für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SpF) einen individuellen Förderplan (IFP). Die Religionslehrerin/der Religionslehrer kann und soll Einsicht nehmen und gegebenenfalls auch daran mitarbeiten.

2. Evangelischer Religionsunterricht findet in der Praxis oft schulstufen-, schularten- und lehrplanübergreifend statt. Es gibt kaum Sonderschulgruppen. Schülerinnen und Schüler der Allgemeinen Sonderschule werden in bestehende VS- und HS-Gruppen integriert.
3. Die Änderung eines Lehrplanes der Regelschule (VS/HS) hätte zur Folge, dass auch der ASO-LP jedes Mal geändert werden müsste, weil sonst kein gemeinsamer Religionsunterricht in gemischten Gruppen möglich wäre.
4. „Der Lehrplan ist als Planungskonzept angelegt, der den Lehrerinnen und Lehrern in der Auswahl der Aufgaben und Inhalte ein Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.“ (ASO-LP Anlage C1, S. 7)
Das bedeutet:
Die bestehenden Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen ermöglichen das eigenständige und eigenverantwortliche Arbeiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Differenzierung und Individualisierung sind in allen neuen Lehrplänen gefordert.
Das setzt auch voraus, dass Religionslehrerinnen und Religionslehrer das einzelne Kind und die Gruppe genau wahrnehmen und beobachten müssen. Die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen muss Ausgangsposition sein, ihre persönlichen Stärken und Begabungen sind als Basis der Unterrichtsarbeit zu erkennen und als Ressourcen bestmöglich zu nutzen.
5. Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen können vom Religionslehrer/der Religionslehrerin in kurzer Form beschrieben und dem IFP beigelegt werden.
Nach Bedarf kann ein Kooperationsgespräch zwischen RL und sonderpädagogischem Team geführt werden, um Einblick in die Arbeit mit dem Kind bzw. in den IFP zu nehmen.

Fazit:

Volks- und Hauptschul-Lehrplan bieten einen geeigneten Rahmen für die Planung und Durchführung des Unterrichtes mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Kinder und Jugendlichen können ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und ihre Kenntnisse erweitern.

Die Kinder und Jugendlichen werden gefördert und gestärkt, damit sie eine stabile Identität und das notwendige Selbstbewusstsein für ihre individuelle Leistungsfähigkeit und -bereitschaft entwickeln können.

Die Kinder und Jugendlichen erwerben Kompetenz, mit der sie ihr berufliches und privates Leben bestmöglich gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.